

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 34 (1929-1930)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fliessenden Gewässers aufgestellt wird, möglichst mit Baumbestand, weil er die Schränke und Aufhängegelegenheiten für Kleider und Tassen in aesthetisch einwandfreier Weise ersetzt.

Natürlich sollte die moderne Hausfrau sich das Ansammeln von unnötigem Porzellan und Weisszeug abgewöhnen, denn im Zeitalter der Gemeindewaschküchen, welche die andere Garnitur in wenigen Stunden waschen, trocknen und glätten, ergibt sich jeder denkenden Hausfrau die Ueberflüssigkeit solchen Ballastes ohne weiteres.

Es ist hohe Zeit, dass an Stelle der staubfängerischen Betten und Polstermöbel endlich das zusammenrollbare, staubfreie, japanische Bett bevorzugt werde, das nur aus Kopffrolle und Steppdecke besteht. Da auch in unserm Lande Küstenstriche für die Errichtung von Strandbädern in genügender Zahl vorhanden sind, so kommt bei glücklicher Wahl des Platzes für das Eigenheim, auch die teure Installation eines Badzimmers in Wegfall. Wer in richtig modernem Sinne sein Leben zu gestalten versteht, kann sogar auf eine Kochstelle verzichten, denn die Rohkost kann auf Wiesen und Feldern zu billigen Preise erstanden werden.

Fassen wir kurz zusammen, was bei rationeller Gestaltung der modernen Hauswirtschaft noch an unerlässlichem Inventar zu bewältigen ist, so erkennen wir, dass es ohne Mühe in einem Handkorb und in einem Rucksack versorgt werden kann.

Doch genug. Wie lange dauert es wohl noch, bis wir bedächtigen Schweizerinnen angesichts solcher Möglichkeiten, uns von alten Traditionen befreien, welche ein unbeschwertes Leben unmöglich machen?

Ist es notwendig, dass die Neger uns hinsichtlich Fortschrittlichkeit noch länger den Rang ablaufen? Schweizerinnen vereinigt euch, fasst eure Hauswirtschaft zusammen in Handkorb und Rucksack. (*Ohne Verantwortung der Redaktion.*)

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

An die Präsidentinnen unserer Frauen-Vereine. Wir möchten Sie daran erinnern, dass der sehr schöne, auf Anregung von Herrn Bundespräsident Musy, zur Unterstützung der Aktion zur Propaganda für die Alkoholvorlage hergestellte Film « Wenn unsere Früchte reifen » auch den Frauenvereinen gratis zur Verfügung steht (samt Apparat und Operation): er kann sowohl für eine öffentliche Vorführung, als für eine vorgängige, am selben Tage stattfindende Schülervorstellung — vielleicht der beiden obersten Schulklassen — beansprucht werden. Er enthält Bilder über Blühet, Obsternte, Mosterei, Brennerei; schlimme Folgen für Gesundheit, Familie, Volk; endlich alkoholfreie Obstverwertung. Dauer 60—75 Minuten; an Samstagen und Sonntagen ist der Film kaum mehr erhältlich. Lokalmiete und Inserate gehen zu Lasten der Frauen-Vereine.

Bestellungen, welche zeitig genug einzureichen sind, damit sie noch an die entsprechende Filmstelle weitergeleitet werden können, nimmt entgegen: Schwarztorstrasse 36, Bern, der Arbeitsausschuss der *Frauen-Kommission zur Propaganda für die Alkohol-Vorlage.*

Audio-Vox-Sprachlehrplatten. Diese moderne Selbstunterrichts-Methode ermöglicht jedermann Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch in seinem

eigenen Heim, rasch, sicher und gut in kurzer Zeit zu erlernen. Mit Audio-Vox hat man immer seinen Fremdsprachenlehrer im Hause, der unterrichtet, wann und wo man will. Er führt den Audio-Vox-Schüler im Geiste in die Heimat seiner Sprache, bespricht mit ihm Handlungen und Sehenswürdigkeiten und ist unermüdlich, das Gesagte immer und immer zu wiederholen, bis der Audio-Vox-Schüler die Fremdsprache vollkommen beherrscht. Wer Sprachen lernen will, sollte zuerst zur Aufklärung den « Audio-Vox-Reisepass » lesen, der gegen Rückporto auf Wunsch vom Audio-Vox-Sprachinstitut in Luzern 25 gratis zugesandt wird.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Ein Werk, an dem wir nicht vorübergehen dürfen, ist das « **Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummwesens** », von Eugen Sutermeister, Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Zwei Bände Gross-8° mit zusammen 1400 Seiten und 400 Bildern. Erschienen im Selbstverlag des Verfassers in Bern. Preis für beide Bände Fr. 60.

Bei diesem grossen Quellenbuch erlebt man die angenehme Ueberraschung, dass es hinsichtlich des Inhalts und der Form den Leser stark zu fesseln vermag, trotzdem ja der Stoff, den es bietet, nicht für alle Menschen in gleichem Masse von Interesse ist. Aber man hat gleich zu Beginn der Lektüre das Gefühl, dass da jemand sich voll und ganz einsetzt für seine benachteiligten Brüder, die Arbeit ist entstanden aus einem starken Helferwillen heraus, und so ist es ein wirkliches Lebenswerk geworden.

Aber es kann sich zum Segen der Taubstummen nur dann auswirken, wenn recht viele, die in den Fall kommen, in irgendeiner Weise auch Anwalt zu sein für Taubstumme, Kenntnis haben von diesem Quellenbuch, wenn es eifrig benützt, und wenn immer wieder auf dasselbe hingewiesen wird. Es enthält aber nicht nur die Geschichte der Taubstummen selbst, sondern jene ihrer Anstalten, Schulen und der Lehrer und Lehrerinnen, die sich zu diesem stillen Volke gestellt haben. Möge der Verfasser als Dank für diese Riesenarbeit es erleben, dass das Quellenbuch nicht allein ein Buch zum Studium werde, sondern eine Quelle vermehrter Hilfe und Beachtung dieser leidenden Volksgenossen. Da die Anschaffung für Einzelpersonen eine ziemlich starke Leistung ist, sollten wenigstens alle Bibliotheken im Besitze dieses Nachschlagewerkes sein.

Nur 10 Cts. Miete
für 6 Tage!

Verzeichnis gratis

Die schönsten farbigen Märchen-Diapositive!

H. HILLER-MATHYS, Schulprojektion
BERN, Neuengasse 21 I.

Stellenvermittlungszentrale des Schweizerischen Lehrerinnenvereins
Rütlistrasse 47 **Basel** Tel. Birsig 6756

Wer nicht weiss

wie einem körperlich oder geistig gebrechlichen Kinde zu helfen ist, wende sich an die Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Anormale, Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonschulstrasse 1